

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Steinau an der Straße

Bekanntmachung des Wahltages und des Tages der Stichwahl für die Direktwahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Stadt Steinau an der Straße

Die Amtszeit des derzeitigen Bürgermeisters endet mit Ablauf des 31. Juli 2020. Gem. § 42 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) ist im Jahr 2020 die Wahl des Bürgermeisters durchzuführen. Die Stadtverordnetenversammlung hat daher gem. § 42 HGO in Verbindung mit § 42 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in ihrer Sitzung am 29. Oktober 2019 als Tag für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Steinau an der Straße

Sonntag, 26. April 2020

und als Tag für eine eventl. notwendige Stichwahl

Sonntag, 17. Mai 2020

bestimmt.

Der Wahltag und der Tag der Stichwahl werden hiermit gem. § 61 Hessische Kommunalwahlordnung (KWO) öffentlich bekannt gemacht.

Steinau an der Straße, 30.10.2019

Der Gemeindewahlleiter

Drechsler